

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung 4325 Schupfart

13. Juni 2018, 20.15 Uhr, in der Mehrzweckhalle

Vorsitz: René Heiz, Gemeindeammann
Protokoll: Jacqueline Stöcklin, Gemeindeschreiberin
Stimmzähler: Vincenz Hasler
Rudolf Schlienger

Stimmberechtigte laut Stimmregister	582
Es sind anwesend	45
Das Quorum beträgt	116

Da nicht 1/5 aller Stimmberechtigten (116) anwesend sind, unterliegen sämtliche gefassten Beschlüsse dem fakultativen Referendum – ausgenommen der Beschluss über die genehmigten Einbürgerungen, welche nicht dem fakultativen Referendum unterliegt.

Traktanden

1. Genehmigung Protokoll vom 24. November 2017
2. Kenntnisnahme Rechenschaftsbericht 2017
3. Genehmigung Jahresrechnung 2017
4. Genehmigung Anpassung Bestattungs- und Friedhofreglement
5. Genehmigung Einbürgerungen
6. Genehmigung Verpflichtungskredit von CHF 40'000.00, inkl. MwSt, für den Ausbau der Wasserleitung in den Gehrenweg
7. Verschiedenes

Gemeindeammann René Heiz als Vorsitzender heisst im Namen des Gemeinderates die anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger herzlich zur heutigen Einwohnergemeindeversammlung willkommen. Besonders willkommen heisst er die Teilnehmenden, welche zum ersten Mal an einer Gemeindeversammlung teilnehmen. Es freut die *Mitglieder des Gemeinderates*, dass die zu behandelnden Traktanden auf Interesse stossen. Die Versammlungsteilnehmenden werden um Handerheben gebeten, damit die Anzahl der Stimmberechtigten geprüft werden kann. Die Wortmeldungen der Versammlung werden auf Tonband aufgenommen. Die Aufnahme wird nach dem Erstellen des Protokolls und dessen Genehmigung wieder gelöscht. Die Gemeindeschreiberin wäre dankbar, wenn Wortmeldende für die Protokollierung ihre Namen nennen würden.

Die Presse-Vertreter von der Aargauer- und der Neuen Fricktaler-Zeitung sowie der fricktal.info haben sich abgemeldet und werden nach der Versammlung mit den Unterlagen bedient.

Gemeindeammann René Heiz stellt fest, dass die Einladungen rechtzeitig versandt worden sind und die Versammlungs- sowie Rechnungsunterlagen fristgerecht, vom 30. Mai bis und mit heute 13. Juni 2018 zur Einsichtnahme bei der Gemeindekanzlei aufgelegt haben. Alle Unterlagen sind auf der Gemeinde-Homepage "www.schupfart.ch" veröffentlicht worden. Sämtliche Versammlungsakten konnten auch auf der Gemeindekanzlei in Papierform abgeholt oder abgerufen werden.

Gemeindeammann René Heiz erläutert, dass die Versammlung gemäss der vorliegenden Traktandenliste durchgeführt werde, sofern nicht eine Änderung oder Ergänzung gewünscht werde.

Keine Wortmeldungen.

Traktandum 1 Genehmigung Protokoll vom 24. November 2017

Gemeindeammann René Heiz erläutert, dass das Protokoll der letzten Einwohnergemeindeversammlung auf der Gemeinde-Homepage www.schupfart.ch, unter der Rubrik "Gemeindeversammlung" veröffentlicht worden ist. Das Protokoll hält fest, dass von 585 Stimmberechtigten 64 Personen an der Versammlung teilgenommen und über die folgende Traktanden abgestimmt haben:

1. Genehmigung des Protokolls vom 29. Juni 2017
⇒ Zustimmung mit 63 Stimmen.
2. Genehmigung Reglement über die familienergänzende Kinderbetreuung, inkl. Richtlinien
⇒ Zustimmung mit 40 Stimmen.
3. Genehmigung Verpflichtungskredit von CHF 90'000.00 für die Sanierung der sanitären Anlagen im Schulhaus
⇒ Zustimmung mit 60 Stimmen.
4. Genehmigung Äfnung einer Vorfinanzierungsreserve von CHF 90'000.00 für die Sanierung der sanitären Anlagen im Schulhaus
⇒ Zustimmung mit 64 Stimmen (einstimmig).
5. Genehmigung Verpflichtungskredit von CHF 25'000.00 für den Ersatz der Wasserleitung Wegenstetterstrasse
⇒ Zustimmung mit 64 Stimmen (einstimmig).
6. Genehmigung Verpflichtungskredit von CHF 35'000.00 für die Optimierung des Quellwasserzulaufs Pfaffenholz und den Ersatz der UV-Anlage im Reservoir Pfaffenholz
⇒ Zustimmung mit 64 Stimmen (einstimmig).
7. Genehmigung Verpflichtungskredit von CHF 260'000.00 für die Sanierung der öffentlichen Abwasserleitungen, 1. Etappe
⇒ Zustimmung mit 64 Stimmen (einstimmig).
8. Genehmigung Kreditabrechnungen über die:
 - a) Projektierung Turnhallensanierung
⇒ Zustimmung mit 59 Stimmen (einstimmig – 5 Personen im Ausstand).
 - b) Sanierung und Erweiterung Mehrzweckhalle
⇒ Zustimmung mit 47 Stimmen (6 Personen im Ausstand).
9. Genehmigung Verkauf baufähiger Teil der Parzelle 65
⇒ Zustimmung mit 56 Stimmen (3 Personen im Ausstand).
10. Beratung und Beschlussfassung über das Budget 2018, mit Festsetzung des Steuerfusses auf 116%
⇒ Zustimmung mit 64 Stimmen (einstimmig).
11. Verschiedenes
⇒ Der Gemeinderat hat verschiedene Informationen erteilt und Wortmeldungen beantwortet.

Gemeindeammann René Heiz erkundigt sich, ob es Fragen, Änderungs- oder Ergänzungswünsche zum Protokoll gibt.

Diskussion

Keine Wortmeldungen.

Antrag: *Das Protokoll vom 24. November 2017 sei zu genehmigen.*

Abstimmung

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 24. November 2017 wird einstimmig genehmigt.

Gemeindeammann René Heiz dankt für das Abstimmungsergebnis sowie der *Gemeindeschreiberin* für die Verfassung.

Traktandum 2

Rechenschaftsbericht 2017

Gemeindeammann René Heiz erläutert, dass der Rechenschaftsbericht über das Jahr 2017 der Einwohnergemeinde auf der Gemeinde-Homepage unter www.schupfart.ch (Gemeindeversammlung) veröffentlicht worden ist.

Gemeindeammann René Heiz erkundigt sich, ob es Fragen zum Rechenschaftsbericht 2017 gibt.

Diskussion

Keine Wortmeldungen.

Antrag: *Der Rechenschaftsbericht 2017 sei in zustimmendem Sinne zur Kenntnis zu nehmen.*

Abstimmung

Der Rechenschaftsbericht 2017 wird einstimmig in zustimmendem Sinne zur Kenntnis genommen.

Gemeindeammann René Heiz dankt für das Abstimmungsergebnis sowie der *Gemeindeverwaltung* für die Verfassung.

Gemeindeammann René Heiz übergibt für das nächste Traktandum das Wort an *Gemeinderat Thomas Kyburz*.

Traktandum 3
Jahresrechnung 2017

Gemeinderat Thomas Kyburz begrüsst ebenfalls die Versammlungsteilnehmenden und stellt fest, dass die detaillierte Jahresrechnung 2017 der Einwohnergemeinde auf der Gemeinde-Homepage www.schupfart.ch, unter der Rubrik "Gemeindeversammlung" veröffentlicht worden ist. Anhand einer PowerPoint-Präsentation erläutert *Gemeinderat Thomas Kyburz* die Details zur Jahresrechnung 2017, welche ein durchaus positives Ergebnis darstellt sowie zu den drei Werk-Rechnungen.

Die Jahresrechnung 2017 der Einwohnergemeinde (ohne Spezialfinanzierungen) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 6'558.96 ab. Im Budget 2017 war mit einem Aufwandüberschuss von CHF 181'745.00 gerechnet worden. Im Vorjahr betrug der Ertragsüberschuss CHF 177'040.53. Der Ertragsüberschuss von CHF 6'558.96 wurde ins Eigenkapital eingelegt.

Neben diversen Positionen haben vor allem zusätzliche Gemeindesteuern, inkl. Sondersteuern (+CHF 144'000), zum besseren Ergebnis geführt. Ausserdem verzeichnete die Primarschule einen Minderaufwand (+CHF 30'000). Zudem erfolgten Rückerstattungen in der Sozialhilfe (+CHF 22'000). Mehraufwendungen gab es unter anderem beim Unterhalt der Schulanlagen (CHF 47'000) sowie der Pflegefinanzierung (CHF 14'000).

Die Abschreibungen der Investitionen unter HRM2 werden direkt in der jeweiligen Funktion gebucht und aufgrund der Anlagekategorie sowie deren Nutzungs- und Abschreibungsdauer vorgenommen.

1) JAHRESRECHNUNG IN KÜRZE

Steuerertrag

	Rechnung 2017	Budget 2017	Rechnung 2016
Steuerfuss	119%	119%	119%
Steuerertrag	2'181'035.50	2'044'900.00	2'052'805.50

Erfolgsrechnung ohne Spezialfinanzierungen

	Rechnung 2017	Budget 2017	Rechnung 2016
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung			
+ = Ertragsüberschuss/ - = Aufwandüberschuss	6'558.96	-181'745.00	177'040.53
Einlage in Vorfinanzierungsreserve MZH			
Einlage in Vorfinanzierungsreserve Kantonsstrasse	0.00	0.00	145'040.53
Einlage in Vorfinanzierungsreserve Projektierung Erstellung Turnhallenstrasse	0.00	0.00	32'000.00

Gesamtergebnis **6'558.96** **-181'745.00** **0.00**
Erfolgsrechnung

**Investitionen ohne
Spezialfinanzierungen**

	Rechnung 2017	Budget 2017	Rechnung 2016
Nettoinvestitionen	401'037.50	354'000.00	1'689'807.45
Selbstfinanzierung	347'330.96	177'485.00	455'560.94
Finanzierungs- ergebnis			
+ = Finanzierungs- überschuss / - = Finanzierungs- fehlbetrag	-53'706.54	-176'515.00	-1'234'246.51

2) ERGEBNIS GEKÜRZT

**a) Einwohnergemeinde ohne
Spezialfinanzierungen**

Erfolgsrechnung	Rechnung 2017	Budget 2017	Rechnung 2016
Betrieblicher Aufwand ohne Abschreibungen	-2'186'954.22	-2'076'640.00	-2'250'155.20
Abschreibungen	-342'486.00	-361'135.00	-282'400.00
Betrieblicher Ertrag ohne Steuerertrag	402'116.22	281'335.00	711'144.86
Steuerertrag	2'181'035.50	2'044'900.00	2'052'805.50
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	53'711.50	-111'540.00	231'395.16
Ergebnis aus Finanzierung	-48'866.54	-70'205.00	-54'354.63
Ausserordentliches Ergebnis	1'714.00	0.00	177'040.53
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)	6'558.96	-181'745.00	0.00

Investitionsrechnung	Rechnung 2017	Budget 2017	Rechnung 2016
Investitionsausgaben	-450'058.50	-354'000.00	-2'074'618.45
Investitionseinnahmen	49'021.00	0.00	384'811.00
Ergebnis Investitionsrechnung	-401'037.50	-354'000.00	-1'689'807.45
Selbstfinanzierung	347'330.96	177'485.00	455'560.94
Finanzierungsergebnis (+ = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag)	-53'706.54	-176'515.00	-1'234'246.51

Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit

Gegenüberstellung sämtlicher Ausgaben, welche durch Steuern gedeckt werden müssen. Der betriebliche Aufwand ist gegenüber dem Budget 2017 höher und gegenüber der Rechnung 2016 tiefer ausgefallen. Der Steuerertrag wurde durch zusätzliche Einkommenssteuern aus früheren

Jahren, höheren Quellen- und Aktiensteuern aus dem Rechnungsjahr sowie Erbschafts- und Schenkungssteuern für das Jahr 2017 im Vergleich zum Budget 2017 übertroffen.

Ergebnis aus Finanzierung

Gegenüberstellung von Finanzaufwand und Finanzertrag. Minderaufwand infolge Abschluss eines Darlehens mit einem tieferen Zins.

Investitionsrechnung

Aus der Investitionsrechnung kann entnommen werden, dass für das elektronische Geschäftsverwaltungssystem, die Brandschutzausrüstung Feuerwehr, die Sanierung und Erweiterung der Mehrzweckhalle, die Sanierung der sanitären Anlagen Schulhaus, den Frontmäher Walker sowie an die Belagssanierungen K296 Eiken-Schupfart-Wegenstetten Ausgaben angefallen sind. Das negative Finanzierungsergebnis ist tiefer als budgetiert. Dies ist zurückzuführen, dass im Jahr 2017 noch keine Kosten für die «Ein- und Ausfahrtsbremsen K296 Richtung Eiken» sowie die Projektierung der «Turnhallenstrasse unten» entstanden sind.

2) ERGEBNIS SPEZIALFINANZIERUNGEN GEKÜRZT

b) Wasserwerk

Erfolgsrechnung	Rechnung 2017	Budget 2017	Rechnung 2016
Betrieblicher Aufwand ohne Abschreibungen	-116'282.45	-107'290.00	-80'773.57
Abschreibungen	-37'739.70	-39'740.00	-37'740.00
Betrieblicher Ertrag ohne Steuerertrag	142'741.75	104'050.00	136'481.25
Steuerertrag	0.00	0.00	0.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-11'280.40	-42'980.00	17'967.68
Ergebnis aus Finanzierung	10'028.70	8'445.00	8'497.50
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0.00	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)	-1'251.70	-34'535.00	26'465.18

Investitionsrechnung	Rechnung 2017	Budget 2017	Rechnung 2016
Investitionsausgaben	-48'598.50	-77'000.00	-2'400.00
Investitionseinnahmen	39'825.00	22'000.00	50'996.10
Ergebnis Investitionsrechnung	-8'773.50	-55'000.00	48'596.10
Selbstfinanzierung	23'214.00	-3'405.00	53'481.18
Finanzierungsergebnis (+ = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag)	14'440.50	-58'405.00	102'077.28

Bilanz	Rechnung 2017
Nettovermögen / Nettoschuld 1. Januar 2017	668'578.89
Nettovermögen / Nettoschuld 31. Dezember 2017 (+ = Nettovermögen / - = Nettoschuld)	683'019.39

Das bessere Gesamtergebnis aus der Erfolgsrechnung (Aufwandüberschuss) gegenüber dem Budget, ist unter anderem auf die höhere Hydrantenentschädigung der Einwohnergemeinde sowie Mehreinnahmen bei den Wasserzinsen und planmässigen Auflösung passivierter Investitionsbeiträgen zurückzuführen.

Bei der Investitionsrechnung sind tiefere Kosten für den Ersatz der Wasserleitung Eikerstrasse angefallen als budgetiert. Infolge der regen Bautätigkeit sind die Einnahmen bei den Anschlussgebühren höher ausgefallen.

2) ERGEBNIS SPEZIALFINANZIERUNGEN GEKÜRZT

c) Abwasserbeseitigung

Erfolgsrechnung	Rechnung 2017	Budget 2017	Rechnung 2016
Betrieblicher Aufwand ohne Abschreibungen	-63'460.92	-104'465.00	-77'326.97
Abschreibungen	-63'100.00	-65'780.00	-63'100.00
Betrieblicher Ertrag ohne Steuerertrag	186'965.00	171'670.00	171'124.45
Steuerertrag	0.00	0.00	0.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	60'404.08	1'425.00	30'697.48
Ergebnis aus Finanzierung	-11'267.70	-11'730.00	-13'325.35
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0.00	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)	49'136.38	-10'305.00	17'372.13

Investitionsrechnung	Rechnung 2017	Budget 2017	Rechnung 2016
Investitionsausgaben	-5'013.70	-20'000.00	-16'821.60
Investitionseinnahmen	115'461.00	50'000.00	92'553.00
Ergebnis Investitionsrechnung	110'447.30	30'000.00	75'731.40
Selbstfinanzierung	88'581.38	32'685.00	61'445.13
Finanzierungsergebnis (+ = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag)	199'028.68	62'685.00	137'176.53

Bilanz	Rechnung 2017
Nettovermögen / Nettoschuld 1. Januar 2017	-751'178.59
Nettovermögen / Nettoschuld 31. Dezember 2017 (+ = Nettovermögen / - = Nettoschuld)	-552'149.91

Der Minderaufwand für Sanierungen von Kanalisationsleitungen hat sich auf den betrieblichen Aufwand ausgewirkt. Die Abwasserbenützungsgebühren sind höher ausgefallen als budgetiert. Diese Tatsachen beeinflussen das Gesamtergebnis Erfolgsrechnung.

In der Investitionsrechnung schlagen unter anderem die Kosten für die Projektierung Sanierung öffentliche Abwasserleitungen zu Buche. Infolge der regen Bautätigkeit sind die Einnahmen bei den Anschlussgebühren höher ausgefallen.

2) ERGEBNIS SPEZIALFINANZIERUNGEN GEKÜRZT

d) Abfallwirtschaft

Erfolgsrechnung	Rechnung 2017	Budget 2017	Rechnung 2016
Betrieblicher Aufwand ohne Abschreibungen	-69'960.75	-79'165.00	-67'761.69
Abschreibungen	-388.00	-390.00	-389.00
Betrieblicher Ertrag ohne Steuerertrag	85'439.10	80'550.00	84'200.40
Steuerertrag	0.00	0.00	0.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	15'090.35	995.00	16'049.71
Ergebnis aus Finanzierung	532.25	330.00	281.45
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0.00	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)	15'622.60	1'325.00	16'331.16

Investitionsrechnung	Rechnung 2017	Budget 2017	Rechnung 2016
Investitionsausgaben	0.00	0.00	0.00
Investitionseinnahmen	0.00	0.00	0.00
Ergebnis Investitionsrechnung	0.00	0.00	0.00
Selbstfinanzierung	16'010.60	1'715.00	16'720.16
Finanzierungsergebnis (+ = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag)	16'010.60	1'715.00	16'720.16

Bilanz	Rechnung 2017
Nettovermögen / Nettoschuld 1. Januar 2017	35'483.12
Nettovermögen / Nettoschuld 31. Dezember 2017 (+ = Nettovermögen / - = Nettoschuld)	51'493.72

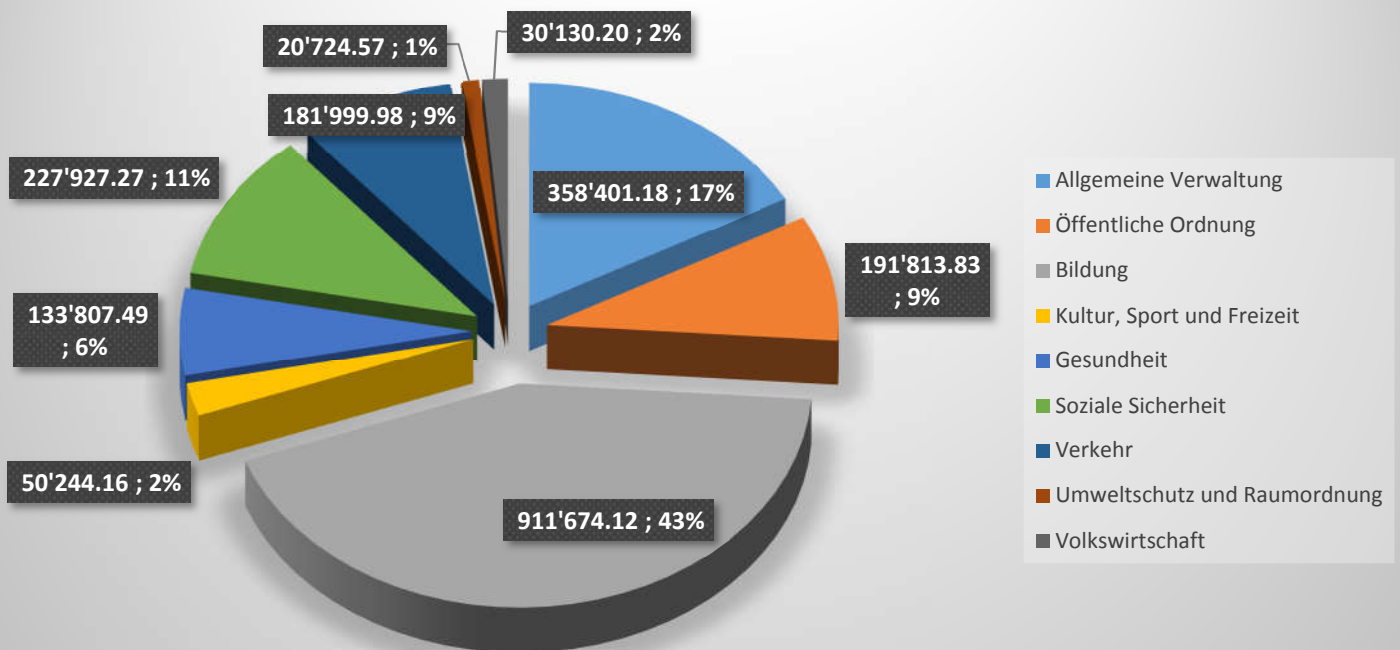
Tiefere Kosten einerseits und höhere Einnahmen andererseits, haben bei der Abfallwirtschaft zu einem besseren Ergebnis gegenüber dem Budget geführt.

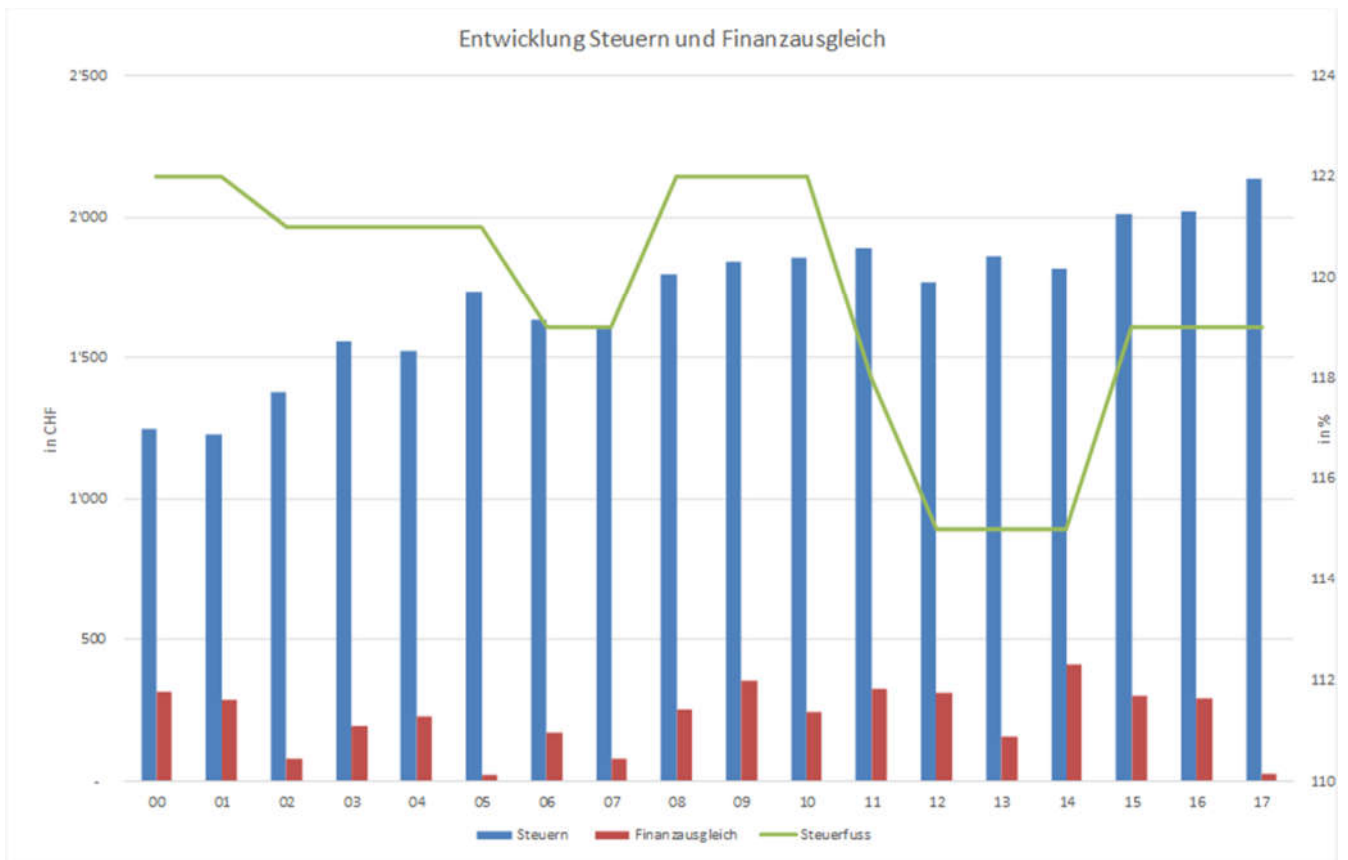
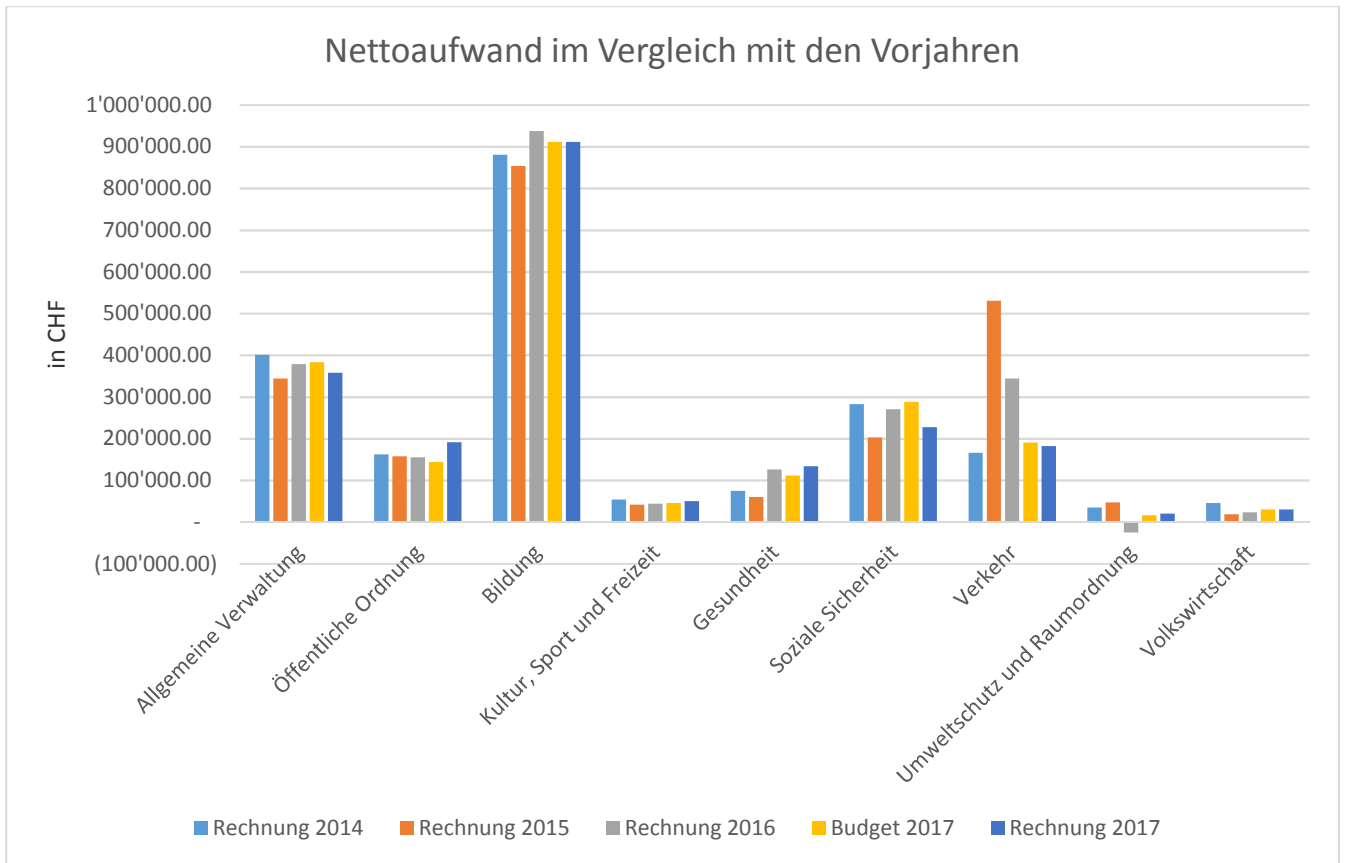
ERFOLGSRECHNUNG ZUSAMMENZUG	Rechnung 2017		Budget 2017		Rechnung 2016	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
TOTAL	3'096'717.57	3'096'717.57	2'996'455	2'996'455	3'245'899.14	3'245'899.14
ALLGEMEINE VERWALTUNG	406'847.34	48'446.16	435'375	51'590	438'098.92	58'867.84
Nettoaufwand		358'401.18		383'785		379'231.08
Legislative	16'868.19	232.30	19'880	0.00	19'754.35	0.00
Exekutive	77'636.37	0.00	74'585	0.00	79'581.03	1'008.00
Abteilung Finanzen und Steuern	144'310.98	34'651.51	151'760	35'050	151'309.26	36'556.49
Allgemeine Dienste, übrige Verwaltungsliegenschaften, übrig.	168'031.80	13'562.35	189'150	16'540	187'454.28	21'153.35
	0.00	0.00	0.00	0.00		150.00
ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	218'374.95	26'561.12	168'575	24'595	192'389.54	37'008.30
Nettoaufwand		191'813.83		143'980		155'381.24
Polizei	12'254.75	0.00	13'200	0.00	12'187.25	0.00
Allgemeines Rechtswesen	94'868.09	9'253.17	74'180	8'000	72'225.04	16'999.90
Feuerwehr	93'348.31	17'182.95	62'345	14'690	87'553.25	16'485.15
Militärische Verteidigung	1'375.00	125.00	1'875	0.00	2'000.00	0.00
Zivilschutz	16'528.80	0.00	16'975	1'905	18'424.00	3'523.25
BILDUNG	996'364.97	84'690.85	997'345	85'485	1'032'705.73	95'381.69
Nettoaufwand		911'674.12		911'860		937'324.04
Kindergarten	45'439.75	0.00	46'035	0.00	48'470.25	0.00
Primarstufe	245'664.06	1'055.00	275'600	500	265'488.78	10'657.79
Oberstufe	186'618.35	0.00	189'170	2'015	192'641.90	1'833.35
Musikschulen	24'574.70	11'900.00	25'780	14'000	28'014.77	13'882.00
Schulliegenschaften	398'067.45	69'230.85	349'405	67'550	376'669.07	67'548.55
Schulleitung und Schul- verwaltung	44'847.54	0.00	51'620	0.00	49'074.66	0.00
Volksschule Sonstiges	3'449.62	0.00	4'505	0.00	3'686.30	0.00
Sonderschulen	17'151.00	2'505.00	9'865	1'420	9'597.00	1'460.00
Berufliche Grundbildung	30'552.50	0.00	45'365	0.00	59'063.00	0.00
KULTUR, SPORT UND FREIZEIT	75'636.70	25'392.54	74'690	28'790	74'354.50	30'094.63
Nettoaufwand		50'244.16		45'900		44'259.87
Musik und Theater	10'780.00	0.00	10'780	0.00	10'780.00	0.00
Kultur, übriges	1'636.70	25'392.54	750	28'790	679.50	30'094.63
Sport	56'490.00	0.00	56'440	0.00	56'440.00	0.00
Freizeit	4'570.00	0.00	4'560	0.00	4'375.00	0.00
Ferienlager/Skilager	2'160.00	0.00	2'160	0.00	2'080.00	0.00
GESUNDHEIT	136'107.49	2'300.00	112'035	0.00	126'537.07	0.00
Nettoaufwand		133'807.49		112'035		126'537.07
Spitäler	0.00	2'300.00	0.00	0.00		0.00
Kranken-, Alters- und Pflegeheime	75'252.70	0.00	60'830	0.00	82'360.60	0.00

Ambulante Krankenpflege	54'553.50	0.00	44'365	0.00	34'689.00	0.00
Krankheitsbekämpfung, übrige	457.50	0.00	0.00	0.00	601.45	0.00
Schulgesundheitsdienst	3'941.59	0.00	4'935	0.00	3'825.42	0.00
Lebensmittelkontrolle	1'623.20	0.00	1'625	0.00	2'500.10	0.00
Gesundheitswesen, übriges	279.00	0.00	280	0.00	2'560.50	0.00
SOZIALE SICHERHEIT	447'511.57	219'584.30	389'030	100'905	461'377.27	190'690.00
Nettoaufwand		227'927.27		288'125		270'687.27
Invalidenheime	1'433.50	0.00	1'420	0.00	1'411.50	0.00
Leistungen an Invalide	50.00	0.00	50	0.00	50.00	0.00
Alters- und Hinterlassenen- versicherung AHV	6'156.72	1'411.10	6'160	1'140	6'158.52	1'410.20
Wohnen im Alter (ohne Pflege)	200.00	0.00	200	0.00	200.00	0.00
Leistungen an das Alter	8'016.75	0.00	7'985	0.00	5'758.35	0.00
Alimentenbevorschussung und -inkasso	9'024.00	0.00	8'125	780	7'812.00	0.00
Jugendschutz	422.00	0.00	330	0.00	219.00	0.00
Kinder- und Jugendheime	38'745.00	11'025.00	20'130	5'250	20'730.00	4'475.00
Leistungen an Familien	17'166.00	34'058.30	23'885	0.00	33'203.80	0.00
Arbeitslosigkeit	4'254.50	0.00	390	0.00	384.00	0.00
Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe	40'851.55	22'779.35	53'975	1'000	104'119.05	114'017.35
Asylwesen	137'337.25	150'310.55	87'905	92'735	104'104.35	70'787.45
Fürsorge, übriges	183'854.30	0.00	178'475	0.00	177'226.70	0.00
VERKEHR UND NACH- RICHTENÜBERMITTLUNG	183'776.98	1'777.00	192'185	1'540	346'205.25	1'540.00
Nettoaufwand		181'999.98		190'645		344'665.25
Kantonsstrassen, übrige	49'071.00	0.00	46'560	0.00	191'593.53	0.00
Gemeindestrassen	109'130.28	1'777.00	114'025	1'540	126'764.97	1'540.00
Regionalverkehr	25'575.70	0.00	31'600	0.00	27'846.75	0.00
UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	459'428.52	438'703.95	439'935	423'440	429'723.17	454'480.45
Nettoaufwand / -ertrag		20'724.57		16'495	24'757.28	
Wasserversorgung	4'180.15	0.00	1'850	0.00	2'885.94	0.00
Wasserwerk (Gde.-Betrieb)	154'022.15	154'022.15	147'030	147'030	144'978.75	144'978.75
Abwasserbeseitigung (Gde.-B)	186'965.00	186'965.00	181'975	181'975	171'124.45	171'124.45
Abfallwirtschaft	2'907.60	1'096.80	3'000	1'465	2'787.65	1'096.80
Abfallwirtschaft (Gde.- Betrieb)	85'971.35	85'971.35	80'880	80'880	84'481.85	84'481.85
Gewässerverbauungen	712.25	0.00	3'155	500	2'615.26	385.00
Arten- und Landschaftsschutz	2'306.99	0.00	1'525	0.00	1'605.38	0.00
Übrige Bekämpfung von Umweltverschmutzung	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	11'199.75
Friedhof und Bestattung	19'909.78	3'400.00	18'235	3'400	14'958.69	6'500.00
Umweltschutz, übriges	0.00	7'248.65	0.00	8'190	0.00	8'187.75
Raumordnung	2'453.25	0.00	2'285	0.00	2'250.40	0.00
Zukunft Gemeinden mittleres Fricktal	0.00	0.00	0.00	0.00	2'034.80	26'526.10

VOLKSWIRTSCHAFT	84'993.25	54'863.05	81'000	50'630	75'416.06	51'706.705
Nettoaufwand		30'130.20		30'370		23'709.31
Strukturverbesserungen	78'458.50	35'118.05	77'575	34'980	73'286.48	35'173.305
Produktionsverbesserungen						
Pflanzen	6'409.80	2'581.65	3'025	600	2'109.58	589.600
Waldbewirtschaftung	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	102.000
Tourismus	124.95	38.70	100	50	20.00	28.400
Elektrizität	0.00	17'124.65	300	15'000	0.00	15'813.400
FINANZEN UND STEUERN	87'675.80	2'194'398.60	106'285	2'229'480	69'091.63	2'326'129.408
Nettoertrag	2'106'722.80		2'123'195		2'257'037.85	
Allgemeine Gemeinde- Steuern	9'706.95	2'118'731.55	20'000	1'985'000	-4'483.95	1'985'265.65
Sondersteuern	1'400.00	27'185.90	1'320	24'920	1'385.00	32'366.50
Finanz- und Lastenaus- gleich	0.00	27'110.00	0.00	22'790	0.00	290'961.00
Zinsen	69'734.44	13'915.05	84'595	14'320	71'826.53	16'025.03
Liegenschaften des Finanz- vermögens	275.45	7'148.30	370	440	364.05	1'256.70
Rückerverteilungen aus CO2-Abgabe	0.00	307.80	0.00	265	0.00	254.60
Abschluss	6'558.96		0.00	181'745	0.00	0.00

Nettoaufwand nach Verwaltungsabteilungen





Rechnung 2017		Kreditbetrag	Kumulierte Ausgaben bis 31.12.2016	Kumulierte Einnahmen bis 31.12.2016	Rechnung 2017		Budget 2017		Verfügbare Restkredit
					Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	
0	Allgemeine Verwaltung								
1.0220.5200.00	elektronisches Geschäftsverwaltungssystem GV 25.11.2016 / Kreditbetrag CHF 45'000	45'000.00	0.00	0.00	9'944.10	0.00	45'000.00	0.00	35'055.90
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung								
1.1500.5060.00	Investitionsbeitrag an Brandschutzausrüstung Feuerwehr GV 25.11.2016 / Kreditbetrag CHF 40'000	40'000.00	0.00	0.00	35'274.95	0.00	40'000.00	0.00	0.00
2	Bildung								
1.2170.5040.02	Projektiertung Mehrzweckhallensanierung GV Datum 29.11.2013 / Kreditbetrag CHF 116'000	116'000.00	72'278.40	0.00	25'316.85	0.00	0.00	0.00	0.00
1.2170.5040.03	Sanierung und Erweiterung der Mehrzweckhalle GV Datum 28.11.2014 / Kreditbetrag CHF 2'003'000	2'003'000.00	1'839'194.55	0.00	294'040.30	0.00	20'000.00	0.00	0.00
1.2170.6310.00	Investitionsbeiträge vom Kanton an die Sanierung und Erweiterung der Mehrzweckhalle	0.00	0.00	0.00	0.00	-47'740.00	0.00	0.00	0.00
1.2170.6320.00	Beitrag Ortsbürgergemeinde an die Sanierung und Erweiterung der Mehrzweckhalle	-227'000.00	-227'000.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
1.2170.5040.05	Sanierung der sanitären Anlagen Schulhaus GV 24.11.2017 / Kreditbetrag CHF 90'000	90'000.00	0.00	0.00	218.75	0.00	0.00	0.00	89'781.25
1.2170.5060.00	Frontmäher Walker MT30IHSS	0.00	0.00	0.00	34'500.00	0.00	0.00	0.00	0.00
3	Kultur, Sport und Freizeit								
4	Gesundheit								
5	Soziale Sicherheit								
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung								
1.6130.5610.01	Beiträge an Kanton Belagssanierung K296 Schupfart - Wegensteifen GV Datum 27.11.2015 / Kreditbetrag CHF 275'000	275'000.00	11'000.00	0.00	3'119.90	0.00	12'000.00	0.00	260'880.10

KREDITKONTROLLE												
Gemeinde Schupfart												
Rechnung 2017	Kreditbetrag	Kumulierte Ausgaben bis 31.12.2016	Kumulierte Einnahmen bis 31.12.2016	Rechnung 2017		Budget 2017		Verfügbarer Restkredit				
				Abgaben	Einnahmen	Abgaben	Einnahmen					
1.6130.5610.02	Beiträge an Kanton Belagssanierung K296 Eiken - Schupfart GV Datum 27.11.2015 / Kreditbetrag CHF 105'000	0.00	0.00	47'643.65	0.00	105'000.00	0.00	57'356.35				
1.6130.5610.03	Ein- und Ausfahrtsbremsen inkl. Beleuchtung; K296 Richtung Eiken GV Datum 27.11.2015 / Kreditbetrag CHF 100'000	3'000.00	0.00	0.00	0.00	100'000.00	0.00	97'000.00				
1.6130.5610.04	Ein- und Ausfahrtsbremsen inkl. Beleuchtung; K296 Richtung Wegenstetten GV Datum 27.11.2015 / Kreditbetrag CHF 73'000	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	73'000.00				
1.6150.5010.03	Ausbau Lettenweg GV Datum 29.11.2013 / Kreditbetrag CHF 1'084'000	787'681.95	5'872.00	0.00	0.00	0.00	0.00	302'190.05				
1.6150.6370.00	Investitionsbeiträge von privaten Haushalten	-252'700.00	0.00	-166'230.00	0.00	0.00	0.00	-86'470.00				
1.6150.5010.05	Projektiertung Turnhallenstrasse unten GV Datum 25.11.2016 / Kreditbetrag CHF 32'000	0.00	0.00	0.00	0.00	32'000.00	0.00	32'000.00				
7	Umweltschutz und Raumordnung											
1.7101.5030.00	Neubau Wasserleitung Lettenweg GV Datum 29.11.2013 / Kreditbetrag CHF 20'000	10'997.65	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	9'002.35				
1.7101.5030.01	Ersatz und Verlängerung Wasserleitung unt. Lettenweg GV Datum 28.11.2014 / Kreditbetrag CHF 80'000	67'617.40	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	12'382.60				
1.7101.5030.02	Ersatz Wasserleitung Eikerstrasse GV Datum 27.11.2015 / Kreditbetrag CHF 77'000	0.00	0.00	48'598.50	0.00	77'000.00	0.00	28'401.50				
1.7101.5030.03	Ersatz Wasserleitung Wegenstetterstrasse GV Datum 24.11.2017 / Kreditbetrag CHF 25'000	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	25'000.00				
1.7101.5030.04	Optimierung Quellwasserzulauf Pfaffenholz GV Datum 24.11.2017 / Kreditbetrag CHF 35'000	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	35'000.00				

KREDITKONTROLLE Gemeinde Schupfart		Rechnung 2017	Kreditbetrag	Kumulierte Ausgaben bis 31.12.2016	Kumulierte Einnahmen bis 31.12.2016	Rechnung 2017		Budget 2017		Verfügbarer Restkredit
						Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	
1.7201.5030.00	Kanalisation Lettenweg GV Datum 29.11.2013 / Kreditbetrag CHF 115'000	115'000.00	77'430.30	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	37'569.70
1.7201.5030.01	Erschliessung Herrain im Teil-Trennsystem GV Datum 29.11.2013 / Kreditbetrag CHF 58'100	58'100.00	39'278.60	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	18'821.40
1.7201.5030.02	Projektiertung Sanierung öffentliche Abwasserleitungen GV Datum 17.06.2016 / Kreditbetrag CHF 50'000	50'000.00	11'014.10	0.00	5'013.70	0.00	20'000.00	0.00	0.00	33'972.20
1.7201.5030.03	Sanierung öffentliche Abwasserleitungen GV Datum 24.11.2017 / Kreditbetrag CHF 260'000	260'000.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	260'000.00
1.7201.5620.01	Mehrkosten im Abwassernetz Obermumpf GV Datum 07.06.2013 / Kreditbetrag CHF 270'000	270'000.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	270'000.00
1.7900.6000.00	Abgang von Grundstücken	0.00	0.00	0.00	0.00	-1'281.00	0.00	0.00	0.00	0.00
8	Volkswirtschaft									
9	Finanzen und Steuern									
	Verpflichtungskredite der Erfolgsrechnung									
	Verpflichtungskredite des Finanzvermögens									
TOTAL			2'692'492.95	-160'358.00	503'670.70	-49'021.00	451'000.00	0.00	0.00	1'590'943.40

Die Jahresrechnung 2017 der Einwohnergemeinde ist von der Finanzkommission geprüft und für richtig befunden worden. Die vorgeschriebene externe Bilanzprüfung ist durch Hüsler Gmür + Partner AG, Baden-Dättwil erfolgt.

Gemeinderat Thomas Kyburz erkundigt sich, ob es offenstehende Fragen zur Jahresrechnung 2017 gibt.

Diskussion

Heiz Xaver erkundigt sich, ob der Finanzausgleich zugunsten der Gemeinde Schupfart nun gestrichen worden sei

Gemeinderat Thomas Kyburz erläutert, dass das Gegenteil der Fall sei. Der Finanzausgleich sei neu geregelt worden und der Gemeinde Schupfart stehe im nächsten Jahr nach neuer Regelung ein Betrag von CHF 300'000.00 zu. Dieser sei nicht mehr an die Ergebnisse aus dem Vorjahr gekoppelt. Die Gemeinde Schupfart erhalte vielmehr einen Strukturausgleich, da u.a. ein grosser Gemeindebann vorhanden sei. Dieser biete, für den Erhalt des Finanzausgleichs in den nächsten Jahren, eine Sicherheit. Der Steuerausgleich und der Soziallastenausgleich würden sich in etwa die Waage halten. Aus diesem Grund bilde der Strukturausgleich den grossen Brocken zum Finanzausgleichsbeitrag.

Lemblé Matthias erkundigt sich danach, welche Beträge unter der Position "allgemeines Rechtswesen" (Traktandenbericht, Seite 16) enthalten seien.

Siegrist Susanne, Leiterin Finanzen erläutert, dass unter dieser Position die Berufsbeistandschaft und die Einwohnerkontrolle ausgewiesen werden.

Lemblé Matthias ergänzt, dass dieser Betrag sehr stark angestiegen sei.

Gemeinderat Thomas Kyburz bestätigt, dass dies korrekt sei. Werden neue Beistandschaftsfälle errichtet, habe dies grosse Auswirkungen auf den Kostenaufwand unter dieser Position. Auch sei dieser Kostenaufwand sehr schwierig zu budgetieren – wie z.B. die Unterbringung von Kinder in Heimen – und habe in einer kleineren Gemeinde enorme finanzielle Auswirkungen.

Siegrist Susanne, Leiterin Finanzen, führt aus, dass neu die Verteilung der Löhne – durch die Anstellung der Leitung Einwohnerdienste – genau auf die Funktionen der Gemeindeangestellten verteilt werden können. Aus diesem Grund habe es unter dieser Position ebenfalls eine Abgleichung gegeben.

Gemeinderat Thomas Kyburz ergänzt, dass aus diesem Grund weniger Aufwand in der Allgemeinen Verwaltung ausgewiesen werde. Der Lohn für die Leitung Einwohnerkontrolle werde nicht mehr in der "Allgemeinen Verwaltung" aufgeführt – dieser sei neu unter der Position "Allgemeines Rechtswesen" enthalten.

Gemeinderat Thomas Kyburz erkundigt sich, ob es offenstehende Fragen zur Investitionsrechnung gibt.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Gemeinderat Thomas Kyburz schliesst seine Präsentation und übergibt das Wort an die *Finanzkommission*.

Erni Raphael, Präsident der Finanzkommission, erläutert, dass die *Finanzkommission* die vorliegende Jahresrechnung 2017 geprüft, anhand von Stichproben ebenfalls Belege kontrolliert hat und demzufolge der Versammlung folgenden Bericht unterbreitet: Die Buchhaltung ist korrekt und übersichtlich geführt. Die Erfolgsrechnung, die Investitionsrechnung sowie die Bilanz stimmen mit der Buchhaltung überein. Die Buchführung und Darstellung von der Vermögenslage und der Jahresrechnung entsprechen den gesetzlichen Vorschriften. Aus diesem Grund unterbreite die *Finanzkommission* der Versammlung den nachstehenden

Antrag: *Die Jahresrechnung 2017 der Einwohnergemeinde Schupfart sei zu genehmigen.*

Abstimmung

Die Jahresrechnung 2017 der Einwohnergemeinde, inkl. Investitionsrechnung und Bilanz wird mit 40 Stimmen – unter Ausstand der 5 Mitglieder des Gemeinderates – genehmigt.

Erni Raphael, Präsident der Finanzkommission bedankt sich bei der *Leiterin Finanzen, Susanne Siegrist*, für die gute und saubere Rechnungsführung, welche der *Finanzkommission* stets die Arbeit erleichtert.

Gemeinderat Thomas Kyburz dankt ebenfalls der *Finanzkommission*, welche die Rechnung sauber prüft sowie der *Leiterin Finanzen, Frau Susanne Siegrist* für die exakte und saubere Rechnungsführung. Sie erledige dies stets termingerecht und mit dem notwendigen Perfektionismus – der *Gemeinderat* erhalte dazu auch stets positive Rückmeldungen von den Prüfungsinstanzen.

Traktandum 4

Anpassung Bestattungs- und Friedhofreglement

Gemeinderätin Angela Hurschler begrüsst ebenfalls die Versammlungsteilnehmenden und informiert anhand einer PowerPoint-Präsentation, die Details zu dem von der Friedhofkommission überarbeiteten sowie an die neuen gesetzlichen Vorgaben (Grabruhe) angepassten Bestattungs- und Friedhofreglement der Gemeinde Schupfart. Gleichzeitig werden neu Urnengräber (Plattengrab) vorgesehen und sind die Gebühren im Anhang I überarbeitet (reduziert) worden.

Öffentliches Mitwirkungsverfahren

Der Gemeinderat hat die Einwohnerinnen und Einwohner – mittels Publikation in der fricktal.info, von Mittwoch 23. Mai 2018 – zur Mitwirkung bei der Anpassung des Bestattungs- und Friedhofreglements eingeladen. Der Reglements-Entwurf hat von Freitag, 18. Mai bis und mit Freitag, 8. Juni 2018, während den ordentlichen Schalterstunden auf der Gemeindekanzlei oder auf der Gemeinde-Homepage www.schupfart.ch, unter der Rubrik "Aktuell", öffentlich aufgelegt. Hinweise, Anregungen und konkrete Vorschläge zum Reglements-Entwurf konnten schriftlich, bis Freitag, 8. Juni 2018, an den Gemeinderat Schupfart eingereicht werden. Es ist ausdrücklich darauf hingewiesen worden, dass es sich beim Mitwirkungsverfahren nicht um ein Auflageverfahren gemäss § 24 Baugesetz handelt.

Vorgesehene Änderungen

Benützungsdauer der Gräber

§ 21 Grabesruhe

Die Grabesruhe beträgt 20 Jahre ...

vorher:

25 Jahre

§ 24 Grösse, Platzierung, Ausnahmen

Die Gräber weisen folgende Grössen auf...

Neu: Urnengrab (Plattengrab) Länge: 0.40 m
Breite: 0.40 m

Anhang I

Friedhof- und Bestattungsgebühren

neu:

vorher:

Bestattung Einheimische

- Beisetzung einer Urne im Gemeinschaftsgrab	CHF	1'000.00	CHF	1'500.00
- Namensbeschriftung wird nach effektivem Aufwand (pro Buchstabe) verrechnet	CHF	--	CHF	500.00
- Beisetzung im Plattengrab	CHF	500.00	CHF	--

neu:

vorher:

Bestattung Auswärtige

- Reihengrab für Erwachsene	CHF	3'000.00	CHF	5'000.00
- Urnenbeisetzung (neues Grab)	CHF	2'000.00	CHF	3'500.00
- Urnenbeisetzung (bestehendes Grab)	CHF	2'000.00	CHF	1'500.00
- Beisetzung einer Urne im Gemeinschaftsgrab	CHF	2'000.00	CHF	3'500.00
- Beisetzung im Urnenplattengrab	CHF	2'000.00	CHF	--

Gemeinderätin Angela Hurschler erläutert die Anlegung und Beschaffenheit der neuen Urnengräber. Anschliessend erkundigt sich *Gemeinderätin Angela Hurschler*, ob es offenstehende Fragen zum Bestattungs- und Friedhofreglement gibt.

Diskussion

Fehlmann Maya erkundigt sich, aus welchem Grund höhere Gebühren anfallen, wenn ein "Ur-Schupfarter" in einer anderen Gemeinde versterbe und in Schupfart bestattet werden wolle. Sie vertrete die Meinung, dass in einem solchen Fall keine höheren Bestattungsgebühren für "Auswärtige" verrechnet werden sollen – vielmehr solle derselbe Gebührenaufwand wie für zugezogene Einwohnende verwendet werden. Sie habe leider die Frist der Mitwirkung verpasst und möchte trotzdem anregen, dass der hohe Kostenaufwand für auswärtige Bestattungen noch einmal überdacht werden solle.

Buchser Andreas, Friedhofaufseher, erläutert, dass Personen mit Wohnsitz in der Gemeinde ihre Steuern auch in der Gemeinde begleichen. Personen, welche ihre Schriften nicht in der Gemeinde hinterlegt haben, begleichen ihre Steuern in einer anderweitigen Gemeinde. Aus diesem Grund sei ein anderer Gebührentarif anzuwenden.

Heiz Herbert erkundigt sich danach, ob für die neuen Urnengräber ein neues Grabfeld angelegt werde.

Buchser Andreas erläutert die Erstellung und Platzierung (betonierten Elemente) der geplanten neuen Urnengräber, welche durch einen Grünstreifen / Gehweg unterteilt werden sollen. Die neuen Urnengräber sollen direkt an den Gehweg, von den aktuellen Urnengrabstellen anschliessen. Das neue Urnengrab werde im Anschluss an die Beisetzung mit einer Platte abgedeckt. Somit falle für die Hinterbliebenen kein Grabunterhalt an.

Gemeinderätin Angela Hurschler erkundigt sich, ob es noch weitere Fragen zu dem Bestattungs- und Friedhofreglement gibt.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Antrag: *Die Anpassung des Bestattungs- und Friedhofreglements sei zu genehmigen.*

Abstimmung

Die Anpassung des Bestattungs- und Friedhofreglements wird mit 43 Ja-Stimmen – und 2 Enthaltungen – genehmigt.

Gemeinderätin Angela Hurschler dankt den Versammlungsteilnehmenden für das Abstimmungsergebnis.

Traktandum 5 Einbürgerungen

Gemeindeammann René Heiz stellt die beiden anwesenden Einbürgerungskandidaten kurz vor und präsentiert, anhand einer PowerPoint-Präsentation, die Details zur Prüfung der Einbürgerungsgesuche.

Der Gemeinderat hat die beiden Einbürgerungsgesuche geprüft und durfte unter anderem feststellen, dass die Bewerberin und der Bewerber über die nötigen Deutschkenntnisse und den verlangten Integrationsstand verfügen. Sie identifizieren sich mit den Regeln und Werten unserer Gesellschaft. Neben dem Einbürgerungsgespräch fand neu die Prüfung des Integrationsstandes mit den vom Kanton ab 1. Januar 2014 für alle Gemeinden des Kantons Aargau verbindlichen Erhebungsinstrumenten statt. Diese Prüfungen zeigten durchwegs positive Ergebnisse.

Auf die öffentliche Publikation des Einbürgerungsgesuches sind keine negativen Eingaben eingegangen.

Pascal, Frank Rolf Dieter

Pündtenweg 429

4325 Schupfart

geboren 3. Oktober 1964

deutscher Staatsangehöriger

verheiratet

Angestellter bei der Crowe Shipping AG, Basel

In der Schweiz seit 21. Oktober 2000

In Schupfart seit 1. April 2012



Pascal, geborene Krüger, Anja

Pündtenweg 429

4325 Schupfart

geboren 16. Januar 1964

deutsche Staatsangehörige

verheiratet

Angestellte bei der Spitex (Kinderspitex), Basel

In der Schweiz seit 20. März 2001

In Schupfart seit 1. April 2012



Der Gemeinderat steht den vorstehenden Einbürgerungsbegehren positiv gegenüber.

Kein Referendum

Die Beschlüsse über die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts unterstehen in jedem Fall nicht dem fakultativen Referendum. Dies ergibt sich aus dem Urteil des Bundesgerichtes, wonach über Einbürgerungen nicht an der Urne entschieden werden darf.

Gemeindeammann René Heiz bittet Herr und Frau Pascal, für die Durchführung der Abstimmung, den Saal zu verlassen und informiert, dass sie im Anschluss an die Abstimmung wieder in den Saal gebeten werden.

Gemeindeammann René Heiz erkundigt sich, ob es offenstehende Fragen oder Anmerkungen zu den Einbürgerungen gibt.

Diskussion

Keine Wortmeldungen.

Antrag *Der vorstehenden Bürgerrechtsbewerberin und dem vorstehenden Bürgerrechtsbewerber sei das Gemeindebürgerrecht der Gemeinde Schupfart zuzusichern.*

Abstimmung

Der vorstehenden Bürgerrechtsbewerberin und dem vorstehenden Bürgerrechtbewerber wird das Gemeindebürgerrecht der Gemeinde Schupfart mit 43 Ja-Stimmen – und 2 Enthaltungen – zugesichert.

Gemeindeammann René Heiz dankt den Versammlungsteilnehmenden für das Abstimmungsergebnis. Die Stimmzähler bitten Herr und Frau Pascal wieder in den Saal zurück. Ihnen wird das positive Abstimmungsergebnis – unter Applaus der Versammlungsteilnehmenden – eröffnet. Herr und Frau Pascal danken den Versammlungsteilnehmenden für die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts.

Heiz Xaver weist darauf hin, dass der Fragebogen für Bürgerrechtsbewerber sehr schwierige Fragen enthält. Er empfiehlt den Stimmüberinnen und Stimmbürgern sich diesen einmal zu Gemüte zu führen.

Gemeindeammann René Heiz erläutert, dass der Fragebogen im Internet heruntergeladen werden könne und tatsächlich nicht einfach zu lösen sei.

Traktandum 6

Verpflichtungskredit von CHF 40'000.00, inkl. MwSt, für den Ausbau der Wasserleitung in den Gehrenweg

Gemeindeammann René Heiz informiert anhand einer PowerPoint-Präsentation, dass der Gemeinderat beabsichtige die Erschliessung der Parzellen 226, 334, 335, 336 anzugehen.

Damit das Gebiet trinkwassertechnisch erschlossen sowie die alte Wasserleitung durch die Parzelle 328 (Fussballplatz bei der Mehrzweckhalle) entlastet werden kann, soll ab dem Wasserschieber bei der Parzelle 341 die Trinkwasserleitung in den Gehrenweg geführt werden. Mit dem Ausbau der K296 ist mit dem Kanton vereinbart worden, dass der Einlenker bis 25 Meter in den Gehrenweg neu erstellt werden soll. Auf dieser Länge soll die Trinkwasserleitung bereits erstellt werden, damit bei einer allfälligen Erschliessung die Strasse nicht wieder aufgebrochen werden muss. Am Ende wird ein Schieber gesetzt, damit die Leitung im Zeitpunkt der Erschliessung vervollständigt werden kann.

Die Kostenschätzung (+/-20%) beträgt CHF 40'000.00, inkl. MwSt. Der Gemeinderat erachtet es als sinnvoll, die Gelegenheit zu nutzen dieses Vorhaben gleichzeitig mit der Sanierung der Kantonsstrasse K 296 umzusetzen. Die Kosten werden von der Gemeinde bevorschusst und bei der Erschliessung Gehrenweg eingerechnet.



Arbeitskategorie	Betrag, inkl. MwSt.
Vorbereitung Tiefbau	
- Baustelleneinrichtung	CHF 2'000.00
Erdbau	
- Aushub Graben	CHF 5'500.00
- Grabenverfüllung	CHF 7'000.00
- Belag	CHF 4'000.00
Leitungsbau	
- Wasserleitung	CHF 11'000.00
- Schieber	CHF 5'500.00
Planungskosten	
- Planung	CHF 1'500.00
- Gebühren / Bewilligung	CHF 500.00
Reserve	
- Diverses und Unvorhergesehenes	CHF 3'000.00
TOTAL, inkl. MwSt.	CHF 40'000.00

Gemeindeammann René Heiz erkundigt sich, ob es offenstehende Fragen zum Ausbau der Wasserleitung in den Gehrenweg gibt.

Diskussion

Keine Wortmeldungen.

Antrag *Der Verpflichtungskredit von CHF 40'000.00, inkl. MwSt., für den Ausbau der Wasserleitung in den Gehrenweg, sei zu genehmigen.*

Abstimmung

Der Verpflichtungskredit von CHF 40'000.00, inkl. MwSt, für den Ausbau der Wasserleitung in den Gehrenweg, wird einstimmig genehmigt.

Traktandum 7 Verschiedenes

Stand Bauarbeiten Kantonsstrasse K296 (Eiken-Schupfart/Wegenstetten-Schupfart)

Vizeammann André Steinacher begrüsst ebenfalls die anwesenden Versammlungsteilnehmenden und informiert, über die Bauarbeiten an der Eikerstrasse (K296) Eiken-Schupfart. Der Deckbelag habe eingebaut werden können. Nun folgen die Markierungen, Signalisationen sowie die Erstellung der Inseln. Mit den Bauarbeiten an der Wegenstetterstrasse (K296) Schupfart-Wegenstetten werde am nächsten Montag gestartet. In einem ersten Schritt gelte es, zwei Installationsplätze zu erstellen. Dazu sei anzumerken, dass zeitgleich mit dem Einbau des Deckbelages an der Kantonsstrasse Obermumpf-Mumpf gestartet werde. Aus diesem Grund sei im Strassenverkehr etwas Geduld gefragt. Die Bauarbeiten Schupfart-Wegenstetten werden vom Konsortium Ziegler-Erne ausgeführt und werden bis voraussichtlich Februar 2019 dauern. Sollten die Bauarbeiten gut vorankommen, kann mit einem Abschluss vor Weihnachten gerechnet werden.

Primarschulverband Fischingertal PSVF

Gemeindeammann René Heiz informiert, dass sich diverse Eltern – im Zusammenhang mit dem Schüleraustausch nach Mumpf-Obermumpf – an den *Gemeinderat* gewendet haben. Die Sorgen der Eltern betreffen hauptsächlich die Schulwegsicherheit der Schulkinder, welche in die 1. Primarschulstufe nach Mumpf zur Schule müssen. *Gemeindeammann René Heiz* erläutert, dass ein Schüleraustausch nach Mumpf nicht bereits im 1. Schuljahr – nach Gründung des Primarschulverbandes – geplant gewesen sei. Er könne nachvollziehen, dass dies nicht sehr toll sei und bestätigt, dass der *Gemeinderat* die Anliegen der Eltern ernst nehme. Trotzdem halte er fest, dass der *Gemeinderat* prinzipiell nicht zuständig für die Schülerzuteilung sei. Die entsprechenden Gremien, wie *Primarschulverband, Schulpflege und Schulleitung*, würden sich um die Anliegen der Eltern kümmern und hätten diesen Missstand zwischenzeitlich geklärt. Gleichzeitig sei das Beratungsstelle für Unfallverhütung BfU mit der Klärung der Schulwegsicherheit in allen drei Gemeinden (Mumpf Obermumpf und Schupfart) beauftragt worden. Berücksichtigt werde dabei u.a. auch der Schulweg mit dem Postauto nach Mumpf. *Gemeindeammann René Heiz* weist jedoch darauf hin, dass in den Schreiben von den Eltern teilweise eine Vermischung von den zwei Schulverbänden stattgefunden habe. Der *Gemeinderat* halte fest, dass die beiden Schulverbandslösungen OSZF und PSVF zu trennen seien. Gleichzeitig könne er jedoch versichern, dass die Verbands-Abklärungen mit Möhlin durch die Behörden seriös durchgeführt worden seien.

Buchser Andreas findet es schade, dass das BfU etc. organisiert werden müsse. Er wolle anmerken, dass einige Eltern ihre Kinder mit dem Motorfahrzeug zur Bushaltestelle bzw. zur Schule fahren, da zwei Fussgängerstreifen gequert werden müssen. Dies sei auch nicht Sinn der Sache.

Reiniger Bettina erläutert, dass die Schulwegsicherheit für die kleinsten Schulkinder im Vordergrund stehe. Vom Postauto ins Schulhaus Mumpf seien zwei 2 Fussgängerstreifen und eine Autobahnbrücke zu bewältigen. Die Eltern würden es begrüssen, wenn die kleinsten 6-jährigen Schulkinder lediglich – ausserhalb Schupfart – den Schulweg ins Schulhaus nach Obermumpf bewältigen müssten. In Schupfart würden ihre Kinder den Schul- bzw. Kindergartenweg selbständig bewältigen.

Gemeindeammann René Heiz bestätigt, dass dieses Anliegen der Eltern entgegengenommen werde und sich die Behörden in den nächsten Tagen mit den besorgten Eltern in Verbindung setzen.

Stand Oberstufenzentrum Fischingertal

Gemeindeammann René Heiz informiert, dass verschiedene Abklärungen zur Nutzung des OSZF-Schulhauses im Gange seien. Der erweiterte Schulvorstand sei nach wie vor am Prüfen verschiedener Optionen sowie aller Möglichkeiten, für die Nutzung des Schulgebäudes OSZF ab Sommer 2019. Die Tagessonderschule halte auch bei den neusten Erkenntnissen der Schülerzahlen des Kantons am Angebot einer gemeinsamen Nutzung mit der Primarschule Mumpf fest. Finale Entscheidungen zu einer allfälligen Mitnutzung der Tagessonderschule (TaSo) seien bis im frühen Herbst zu erwarten. Das OSZF sei hier nicht Verhandlungspartner. Die TaSo würde sich im OSZF einmieten, dies mittels einer Leistungsvereinbarung mit dem Kanton. Das Errichten einer kantonalen Asylunterkunft wurde geprüft und eingehend diskutiert. Der erweiterte Vorstand sei in der Diskussion einstimmig zum Entscheid gekommen, keine Eingabe beim Kanton für eine solche Nutzung einzureichen. Die Begründungen seien in den örtlichen Gegebenheiten (Rheinnähe, Schulnähe, Wohnquartiernähe) zu finden. Ebenfalls sei man sich einig, dass die Wohn- und Lebensqualität in den Dörfern durch eine so grosse Anzahl Asylsuchender allenfalls zu sehr gestört werden könne. Bei ReMax habe sich ein konkreter Interessent gemeldet. Dies sei ein Investor, welcher Fondsgelder explizit in Schulliegenschaften investiere um die Gemeinden zu entlasten. Dieser Investor würde das OSZF allenfalls kaufen, brauche dazu jedoch einen "Ankermieter", welcher ca. 40 bis 50% der Liegenschaft miete, damit auch das Risiko minimiert werden könne. Der Investor sei von ReMax geprüft und als absolut seriös und solvent befunden worden. Mit dem Gemeinderat Mumpf würden derzeit verschiedene Möglichkeiten geprüft, wie z.B. ein Verkauf an die Gemeinde Mumpf, Einmieten der Gemeinde Mumpf, bei einem Verkauf an den Investor, eine gemeinsame Nutzung mit der TaSo, eine allfällig notwendige Umzonung bei anderem Verwendungszweck, etc. Viele Abklärungen seien auf kommunaler und kantonaler Ebene hängig.

Die Machbarkeit verschiedener Optionen benötige für die notwendigen Abklärungen einige Zeit. Finale Entscheidungen seien hier ebenfalls bis im Herbst zu erwarten.

Gemeindeammann René Heiz erkundigt sich, ob es noch weitere Fragen gibt.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Gemeindeammann René Heiz erkundigt sich, ob die Durchführung der Gemeindeversammlungen – wie in diesem Jahr – an einem Mittwoch begrüsst werde. Im letzten Jahr sei diese an einem Donnerstag durchgeführt worden.

Versammlungsteilnehmende – sehr viele begrüßen die Durchführung der Gemeindeversammlungen an einem Mittwoch.

Gemeindeammann René Heiz bestätigt, dass die Termine für die Gemeindeversammlungen somit wieder so festgesetzt werden.

Gemeindeammann René Heiz erkundigt sich, ob es noch Fragen oder Anliegen von den Versammlungsteilnehmenden gibt.

Wortmeldungen

Buchser Andreas erkundigt sich danach, zu welchem Zeitpunkt der Schaden an der Strasse Lettenweg – nach dem Rohrleitungsbruch – behoben werde.

Vizeammann André Steinacher führt aus, dass der *Gemeinderat* zuerst eine Gegenofferte für die Schadenbehebung einholen wolle und die Folgen der Strassenunterspülung beobachtet werden müsse. Es sei geplant, die Strasse im Anschluss an die landwirtschaftliche Haupterntezeit – ca. August 2018 – zu reparieren. Der Kostenaufwand für die Schadenbehebung belaufe sich auf ca. CHF 37'000.00.

Fehlmann Maya gratuliert zur neuen Homepage der Gemeinde Schupfart. Diese sei sehr ansprechend, poppig und aktuell.

Gemeindeammann René Heiz weist darauf hin, dass neu auch eine GemeindeApp eingerichtet worden sei. Diese könne heruntergeladen werden und wird laufend mit aktuellen Push-Nachrichten versorgt.

Gemeindeammann René Heiz erkundigt sich, ob es noch weitere Fragen oder Anliegen gibt.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Gemeindeammann René Heiz erklärt somit die Versammlung als geschlossen und dankt allen Teilnehmenden, dass sie sich die Zeit genommen haben an der Versammlung teilzunehmen.

Schluss der Einwohnergemeindeversammlung: 21.20 Uhr.

Gemeindeammann René Heiz wünscht den Versammlungsteilnehmenden eine angenehme und erholsame Sommerzeit, mit vielen interessanten Begegnungen und Tagen der Erholung sowie einen guten Heimweg.

Für getreue Protokollierung:

GEMEINDERAT SCHUPFART

Der Gemeindeammann:

sig. René Heiz

Die Gemeindeschreiberin:

sig. Jacqueline Stöcklin

Rechtskraftbescheinigung

Sämtliche am 13. Juni 2018 von der Gemeindeversammlung gefassten Beschlüsse sind nach unbenütztem Ablauf der Referendumsfrist am 20. Juli 2018 in Rechtskraft erwachsen – ausgenommen der Beschluss über die Einbürgerungen, welcher nicht dem fakultativen Referendum unterliegt.